

# Muster-Jugendordnung der Karnevalsjugend des BRK für die Jugendabteilungen in den Mitgliedsvereinen

## 1. Name und Mitgliedschaft

Die Jugendabteilung der Karnevalsjugend in der .....(Name des Vereins) ist der freiwillige Zusammenschluss der Kinder, Jugendlichen bis 25 Jahre und in der Jugendarbeit tätigen Erwachsenen in der .....(Name des Vereins). Die Aufnahme in die Jugendabteilung erfolgt durch die Aufnahme in die .....(Name des Vereins). Erwachsene Mitglieder werden durch den Vorstand der Jugendabteilung für Aufgaben in der Jugendarbeit berufen.

## 2. Aufgaben und Ziele

Die Jugendabteilung der .....(Name des Vereins) unterstützt die Ziele der Karnevals- Jugend im Bund-Ruhr-Karneval.

Diese Ziele sind:

- a) die Heranführung der Jugend an das karnevalistische Brauchtum und die Brauchtumspflege
- b) die Förderung der sportlichen Betätigung vor allem durch Tanz.
- c) die Förderung der musischen, kreativen und kulturellen Betätigung
- d) die Heranführung der Jugend an gesellschaftliches Engagement und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen
- d) Jugendsozialarbeit
- e) die Förderung der internationalen Verständigung
- f) die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen.

Die Jugendabteilung verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel.

## 3. Organe

Organe der Jugendabteilung sind:

- a) die Jugendversammlung
- b) der Jugendvorstand

## 4. Die Jugendversammlung

- a) Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung der Karnevals- Jugend in der ..... Sie findet jährlich mindestens einmal statt. Bei dringenden Anlässen kann der Jugendvorstand eine außerordentliche Jugendversammlung einberufen, ebenso hat er eine außerordentliche Jugendversammlung einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Mitglieder unter Angabe von Gründen verlangen. Zur Jugendversammlung ist mit einer Frist von 2 Wochen einzuladen. Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist beschlussfähig.

In der Jugendversammlung sind Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren sowie die in der Jugendarbeit tätigen Erwachsenen stimmberechtigt. Die anwesenden Kinder – und Jugendlichen wählen gemeinsam die beiden Jugendsprecher im Vorstand.

- b) Aufgaben der Jugendversammlung sind:
- die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes und des Schatzmeisters
  - die Entlastung des Vorstandes
  - die Beschlussfassung über Anträge
  - die Wahl des Vorstandes

## 5. Der Jugendvorstand

- a) Er wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Seine Mitglieder müssen – mit Ausnahme der Jugendsprecher – volljährig sein.
- b) Der Jugendvorstand besteht aus
- dem/der Vorsitzenden
  - dem/der StellvertreterIn
  - dem/der SchatzmeisterIn
  - dem/der SchriftführerIn
  - zwei JugendsprecherInnen
  - einem Mitglied des Vorstandes der..... mit beratender Stimme.

## 6. Untergliederungen

Die Jugendabteilung untergliedert sich in 3 Altersgruppen. Diese Gruppen werden von in der Jugendarbeit erfahrenen und ausgebildeten Erwachsenen geleitet.

7. Die Kassenrevision der Jugendabteilung erfolgt durch die KassenprüferInnen der .....(Name des Vereins).
8. Änderungen der Jugendordnung bedürfen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Jugendversammlung.
9. Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regeln bestehen, gelten die Regelungen in der Satzung der.....(Name des Vereins).